



Fachbereich/Eigenbetrieb Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Verfasser/in Annette Buchauer
Vorlage Nr. 027/2017
Datum 17. Februar 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	09.03.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.03.2017	

Betreff:

Forsteinrichtungserneuerung – Ziele des Waldeigentümers

Anlagen:

Entwurf Zielekatalog

Beschlussvorschlag:

Von der Vorlage der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Die hierin formulierten Ziele der Stadt als Eigentümerin des Waldes sollen dem neuen Forsteinrichtungsplan zugrunde gelegt werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der bisherige Forsteinrichtungsplan endet im Jahr 2017 und muss für die nächsten 10 Jahre erneuert werden. Die Forsteinrichtung dient der mittelfristigen naturalen Steuerung und Kontrolle des Forstbetriebes und besteht aus den drei Teilbereichen

- Waldinventur
- Überprüfung des Vollzugs und der Waldentwicklung der vergangenen Forsteinrichtungsperiode
- der Planung für die kommenden Jahre.

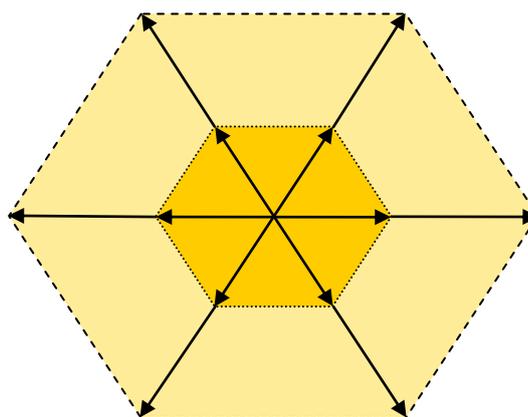
Die Stadt Lörrach als Waldeigentümerin bestimmt im Rahmen des Landeswaldgesetzes die Ziele der Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung setzt diese Zielvorgaben in ihrer mittelfristigen Planung um.

Helsinki-Kriterien:

Walderhaltung

Nutzfunktion

Schutzfunktion



**Gesunde, vitale
Waldökosysteme**

Artenvielfalt

**Sozial- und
Erholungsfunktion**

Auf der Grundlage der Helsinki-Kriterien, die im Jahr 1993 auf der Ministerkonferenz in Helsinki zur nachhaltigen Entwicklung der Wälder in Europa beschlossen worden sind, sind folgende Ziele für die Waldbewirtschaftung von großer Bedeutung:

- **Naturnähe und Vielfalt bei der Baumartenwahl**
- **Begründung und Erhaltung stufiger Mischbestände**
- **Förderung der Stabilität**
- **Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren**
- **wald- und wildgerechte Jagd**
- **Vermeidung von Schäden**
- **Biotopsicherung und Biotoppflege**

Nicht alle Ziele können gleichzeitig und überall erreicht werden. Vor allem im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Finanzen, aber auch im Spannungsfeld zwischen waldbaulichen Zielen, Jagd und Naturschutz können Zielkonflikte auftreten, die im Rahmen der Forsteinrichtung im Einzelnen besprochen werden und auch Kompromisslösungen erforderlich machen.

Maßnahmen, die als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden können, sind zur Entlastung des städtischen Haushaltes als solche durchzuführen. Zur Deckung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für zukünftige Baugebiete werden auch Maßnahmen im Forst benötigt.

Der Zielekatalog liegt der Vorlage bei. Herr Dr. Groß, Leiter des Forstbezirk Kandern, wird bei der Beratung der Vorlage in den Gremien für Fragen zur Verfügung stehen.

Annette Buchauer
Fachbereichsleiterin